

Verhaltenskodex

Code of Conduct der CEOTRONICS AG
Mai 2020



CEOTRONICS
when it counts



Verhaltenskodex

Code of Conduct der CEOTRONICS AG
Mai 2020

1. Einführung / Geltungsbereich

Die Reputation der CEOTRONICS AG und ihrer Konzernunternehmen (im Folgenden „CEOTRONICS“) sowie das Vertrauen der Kunden, Kapitalgeber, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit hängen entscheidend vom konkreten Verhalten jedes Einzelnen ab, der bei CEOTRONICS tätig ist (*). Jeder muss dazu beitragen, dass CEOTRONICS den beschriebenen Verantwortungen und Werten gerecht wird, und dass die positiven Erwartungen, die mit der Marke CEOTRONICS verbunden sind, erfüllt werden.

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet Mindeststandards, die für jeden CEOTRONICS-Mitarbeiter verbindlich sind. Er soll dabei helfen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, Orientierung zu schaffen und so das Vertrauen in die Leistung und Integrität der CEOTRONICS weiter zu stärken.

Dieser Verhaltenskodex findet in allen Konzern-

unternehmen der CEOTRONICS AG Anwendung und gilt für alle Mitarbeiter der Konzernunternehmen, unabhängig von der Art des Dienstverhältnisses.

Es ist sicherzustellen, dass alle Bevollmächtigten, Vertreter und Berater, die im Auftrag eines der Konzernunternehmen auftreten, sich ebenfalls schriftlich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes verpflichten.

2. Besondere Verantwortung von Führungskräften

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und Fürsorgepflicht für die ihnen unterstellten Mitarbeiter. Ihre Integrität, ihr Verhalten und ihre Aufmerksamkeit sind von großer Bedeutung für die Einhaltung des Verhaltenskodex. Jede Führungskraft trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Sie muss sich deren Anerkennung durch vorbildliches integres Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz erwerben. Die Führungskraft setzt Vertrauen

in ihre Mitarbeiter, vereinbart klare, ehrgeizige und realistische Ziele und räumt ihren Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein. Es liegt in ihrer Verantwortung, eine aktive, vorausschauende Personalführung und -kontrolle zu praktizieren.

Es ist Aufgabe der Führungskraft, auf die Einhaltung des Kodexes zu achten. Bei Informationsbedarf und Unklarheiten von Seiten der Mitarbeiter betreffend des Verhaltenskodexes stehen die Führungskräfte den Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese werden durch den Compliance Officer der CEOTRONICS AG unterstützt.

3. Verhaltensleitlinien

3.1. Gleichbehandlung, Fairness, Toleranz und Menschenrechte

Die Wertschätzung ist bei CEOTRONICS gegenüber allen Mitarbeitern gleich – unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter.

Als weltweit tätiger Konzern begegnet CEOTRONICS seinen Mitarbeitern fair und offen sowie mit Respekt, Verständnis und Toleranz.

CEOTRONICS erwartet insofern von jedem Mitarbeiter einen sachorientierten, freundlichen, höflichen und fairen Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Dritten (insbesondere Kunden und Lieferanten), gerade auch bei unangenehmen/kritischen Themen.

Jeder Mitarbeiter hat die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren. Diskriminierung, Mobbing oder Beleidigungen werden nicht geduldet.

3.2. Umgang mit internem Wissen und Geheimhaltung

Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Für die Tätigkeit und damit für CEOTRONICS relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder

selektiv weitergegeben werden. Informationen sind richtig und vollständig an die jeweils betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen vorrangige Interessen (z. B. Geheimhaltung) vorliegen.

Die unbefugte Weitergabe von vertraulichen/geheimen Informationen kann den Kunden und Anwendern der Produkte von CEOTRONICS sowie CEOTRONICS selbst einen nicht in Geld zu bezifferndem Schaden zufügen. CEOTRONICS legt daher sehr hohen Wert auf die Geheimhaltung vertraulicher/geheimer Informationen, die ihr im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten zur Kenntnis gelangen. Alle Mitarbeiter der CEOTRONICS sind im Rahmen der mit den jeweiligen Dritten getroffenen Vereinbarungen zur Geheimhaltung verpflichtet, insbesondere die Mitarbeiter, die mit den vertraulichen/geheimen Informationen aufgrund der Auftragsbearbeitung betraut sind oder die in den als vertraulich / geheim eingestuften Projekten arbeiten. Jeder Mitarbeiter hat dafür Sorge zu tragen, dass vertrauliche/geheime Informationen unter keinen Umständen in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

3.3. Sicherheit und Gesundheit

CEOTRONICS trifft angemessene Maßnahmen und beachtet alle geltenden gesetzlichen Vorschriften und Standards für ein sicheres Arbeitsumfeld.

Alle Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Die strikte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und -praktiken der CEOTRONICS ist unverzüglich Voraussetzung. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen dieser Grundsätze unverzüglich der Sicherheitsfachkraft oder dem Sicherheitsbeauftragten zu melden. Etwaige Missstände sind unverzüglich zu korrigieren.

3.4. Interessenkonflikte

Die Themenbereiche Nebentätigkeiten, Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Geheimhaltungspflicht sind im Arbeitsvertrag

*Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

bzw. der Arbeitsordnung geregelt. Grundsätzlich ist es CEOTRONICS wichtig, dass sich kein Mitarbeiter in einen Interessenkonflikt begibt. Entscheidungen sind aufgrund objektiver Kriterien und nicht aufgrund persönlicher Interessen des Einzelnen zu treffen.

Im Falle von auftretenden Interessenkonflikten ist der jeweilige Vorgesetzte oder die Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren.

3.5. Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Rechtsvorschriften

Die unbedingte Beachtung und Einhaltung aller relevanten und anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften, insbesondere Menschenrechte, Sicherheits-, Umweltschutz- und Gesundheitsvorschriften sowie Wettbewerbsrecht, Geldwäschebekämpfungsgesetze und Datenschutz in den Ländern in denen CEOTRONICS tätig ist, sind für die Unternehmen der CEOTRONICS-Gruppe wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Jeder Mitarbeiter hat die Verpflichtung, die jeweiligen Bestimmungen zu beachten.

Jede Form von Extremismus (insbesondere bspw. religiös oder politisch begründet) oder ein für CEOTRONICS image- oder geschäftsschädigendes Verhalten hat in der CEOTRONICS-Firmenkultur keinen Platz und wird konsequent mit disziplinarischen Maßnahmen geahndet.

3.6. Korrekte Berichterstattung

Alle Aufzeichnungen und Berichte, sowohl für den internen als auch den externen Gebrauch, müssen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß sein. Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen müssen stets vollständig, richtig, zeit- und systemgerecht sein.

3.7. Korruption

Betreffend die Regelungen zur Vermeidung von Korruption innerhalb CEOTRONICS verweisen wir auf die separate Antikorruptions-Richtlinie.

3.8. Behandlung der Geschäftspartner

CEOTRONICS behandelt alle Geschäftspartner in einer aufrichtigen und fairen Art und Weise.

Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern erfolgt durch die Einkaufsorganisation in einem geordneten Verfahren nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Aufträge werden, soweit möglich und sinnvoll, auf der Basis von Wettbewerbsangeboten vergeben.

3.9. Umweltschutz

CEOTRONICS hält sich an die nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltschutz. CEOTRONICS ist es wichtig, sowohl Rohstoffe als auch die Umwelt schonend und verantwortungsvoll zu nutzen. Alle Mitarbeiter sind angehalten, jegliche Umweltbelastungen zu reduzieren.

3.10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden unter zwingender Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften verarbeitet.

3.11. Schutz von Unternehmeneigentum

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, das Eigentum von CEOTRONICS sachgemäß und verantwortungsbewusst zu behandeln, um damit den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Dies bedeutet, dass sämtliche materiellen (bspw. Büroausstattung, Werkzeuge, Messgeräte, Firmenfahrzeuge etc.) und immateriellen Güter (bspw. geistiges Eigentum, Daten etc.) vor Verlust, Beschädigung bzw. unsachgemäßer Verwendung zu schützen sind.

3.12. Insiderinformationen und Insidergeschäfte

Aus dem Finanzwesen kommt der Begriff des Insiderhandels. Damit ist die Nutzung von Insiderinformationen für entsprechende Geschäfte an der Börse zum eigenen Vorteil bezeichnet.

Da diese Art der Information vor allem dazu geeignet ist, bei Bekanntwerden den Markt- bzw. Börsenkurs des Papiers erheblich zu beeinflussen, wird der Insiderhandel in Deutschland rechtlich im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) geregelt. Insiderhandel ist nach deutschem Recht verboten und stellt eine Straftat dar, die mit Geld- oder Freiheitsstrafen geahndet wird.

Alle Mitarbeiter sind strengstens gehalten, die anwendbaren nationalen (bspw. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)) sowie die europäischen Regelungen (bspw. Marktmisbrauchsverordnung (MMVO)) gegen den Missbrauch vertraulicher Informationen (Insidergeschäfte) einzuhalten.

3.13. Zoll und Exportkontrolle

Die Einhaltung von zoll- und exportkontrollrechtlichen Bestimmungen ist für CEOTRONICS und ihre Mitarbeiter selbstverständlich und als im Behördensektor international agierendes Unternehmen von besonderer Bedeutung.

Neben der Einhaltung aller Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, die CEOTRONICS betreffen, erfüllt CEOTRONICS auch moralische/ethische Ansprüche. So existiert bei CEOTRONICS eine freiwillige Selbstbeschränkung im Export über die Exportkontrollgesetze hinaus.

4. Sonstige wesentliche Regelungen bei CEOTRONICS

Regelungen zum Kartellrecht, Außenhandel und Exportkontrolle, Datenschutz und IT-Sicherheit sind bei CEOTRONICS separat dokumentiert. Weitere wichtige Regelungen

für das betriebliche Zusammenleben sind in der Arbeitsordnung enthalten, die ebenfalls Bestandteil des Arbeitsvertrages ist.

5. Sanktionen

Bei einem Verstoß gegen Bestimmungen des Verhaltenskodexes können – ungeachtet möglicher strafrechtlicher Konsequenzen – auch arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes bis zum Verlust des Arbeitsplatzes führen.

Rödermark, im Mai 2020

CEOTRONICS AG



Thomas H. Günther
Vorstandsvorsitzender und CEO



CEOTRONICS AG
Adam-Opel-Str. 6
63322 Rödermark
Telefon +49 6074 87510
E-Mail info@ceotronics.com